

P r o t o k o l l  
über die öffentliche Sitzung  
des Ausschusses für Kultur, Schule, Soziales, Jugend und Sport  
der Stadt Georgsmarienhütte vom 18.06.2015  
Rathaus, Oeseder Straße 85, Saal Osnabrück, Raum-Nr. 173.

**Anwesend:**

Vorsitzender

|                      |
|----------------------|
| Grottendieck, Jürgen |
|----------------------|

Mitglieder

|                           |   |
|---------------------------|---|
| Bahlo, Dagmar             | Vertretung für Herrn Trimpe-Rüschemeyer |
| Büter, Rainer             | Vertretung für Herrn Laermann           |
| Dierker, Annalena         |   |
| Düssler, Frank            |   |
| Funke, Petra              |   |
| Kompa, Peter              | Vertretung für Frau Lüchtfeld           |
| Noureldin, Nabil Dr.      |   |
| Olbricht, Jutta           |   |
| Pesch, Karl-Heinz         | Stellvertretung für Herrn Dr. Haskamp   |
| Ruthemeyer, Christoph     |   |
| Schmechel, Peter          |   |
| Schmeing-Purschke, Ulrike |   |

Verwaltung

|                    |                          |
|--------------------|--------------------------|
| Pohlmann, Ansgar   | Bürgermeister            |
| Happe, Cordula     | Leiterin Fachbereich III |
| Pohlmeyer, Michael | Abteilungsleiter 40      |

Protokollführer/in

|                 |
|-----------------|
| Dreier, Michael |
|-----------------|

Hinzugewählte

|                   |
|-------------------|
| Gervelmeyer, Jörg |
| Reinhardt, Mark   |
| Wickel, Ulrike    |

Fehlende Mitglieder

|                              |                             |
|------------------------------|-----------------------------|
| Haskamp, Clemens Dr.         | Vertreten durch Herrn Pesch |
| Laermann, Reimund            | Vertreten durch Herrn Büter |
| Lüchtfeld, Johanna           | Vertreten durch Herrn Kompa |
| Trimpe-Rüschemeyer, Heinrich | Vertreten durch Frau Bahlo  |

Fehlende Hinzugewählte

|                   |              |
|-------------------|--------------|
| Malinowski, Andra | entschuldigt |
| Sauer, Michael    |              |

**Beginn:** 18:00 Uhr

**Ende:** 20:00 Uhr

## Tagesordnung

| <b>TOP</b> | <b>Betreff</b>   |
|------------|--|
| 1.         | Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung                              |
| 2.         | Genehmigung des Protokolls Nr. FB III/04/2015 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Kultur, Schule, Soziales, Jugend und Sport am 28.05.2015        |
| 3.         | Wichtige Mitteilungen der Verwaltung   |
| 3.1.       | Änderung des Niedersächsischen Schulgesetzes   |
| 3.2.       | Sonderöffnungszeiten in Kindertagesstätten   |
| 3.3.       | 40 Jahre Jugendaustausch mit Ramat Hasharon  |
| 3.4.       | Unterbringung von Flüchtlingen in Georgsmarienhütte  |
| 3.5.       | Aktuelle bauliche Maßnahmen des Gebäudemanagements   |
| 4.         | Anfragen<br>- Stabsstelle des Bürgermeisters - Kultur  |
| 5.         | Kindertagesstättenbedarfsplan 2015 - 2025 für den Landkreis Osnabrück<br>Vorlage: BV/112/2015  |
| 6.         | Anteilige Erstattung von Elternbeiträgen für den Besuch von Kindergärten in Georgsmarienhütte<br>- Antrag der SPD / DIE LINKE - Gruppe<br>Vorlage: BV/124/2015 |
| 7.         | Abschluss einer Kooperationsvereinbarung nach § 104 Satz 3 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) mit der Stadt Bad Iburg<br>Vorlage: BV/121/2015               |
| 8.         | Sanierung des Freibades des Panoramabades<br>Vorlage: BV/125/2015  |
| 9.         | Beantwortung von Anfragen  |
| 10.        | Anfragen   |
| <b>1.</b>  | <b>Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der</b>  |

## **Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung**

Der Ausschussvorsitzende Herr Grottendieck eröffnet die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Kultur, Schule, Soziales, Jugend und Sport und begrüßt die Anwesenden. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung vom 04.06.2015 werden keine Anmerkungen vorgetragen. In der Beratung wird der TOP 8 vor den TOP 3 vorgezogen. Die so geänderte Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

Entsprechend § 10 der Geschäftsordnung des Rates fragt der Vorsitzende an die anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner gerichtet, ob jemand zu einem Tagesordnungspunkt gehört werden möchte. Das ist nicht der Fall.

### **2. Genehmigung des Protokolls Nr. FB III/04/2015 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Kultur, Schule, Soziales, Jugend und Sport am 28.05.2015**

Zu Form und Inhalt des Protokolls werden keine Anmerkungen vorgetragen.

#### **Folgender Beschluss wird einstimmig bei 4 Enthaltungen gefasst:**

Das Protokoll Nr. FB III/04/2015 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Kultur, Schule, Soziales, Jugend und Sport am 28.05.2015 wird genehmigt.

### **3. Wichtige Mitteilungen der Verwaltung**

#### **3.1. Änderung des Niedersächsischen Schulgesetzes**

Der Niedersächsische Landtag hat die Novellierung des Niedersächsischen Schulgesetzes verabschiedet. Von den Änderungen haben drei Punkte besondere Relevanz für Georgsmarienhütte:

1. Die Stellung der IGS als ersetzende Schulform
2. Die Abschaffung des Abiturs nach 12 Schuljahren (Turbo-Abi)
3. Das schrittweise Auslaufen der Förderstufe Lernen

Durch das Auslaufen der Förderstufe Lernen werden somit ab dem Schuljahr 2016/17 trotz gegenteiligen Wunsches des Rates der Stadt Georgsmarienhütte keine Einschulungen mehr in den Sekundarbereich I der Comenius-Schule vorgenommen.

Es war vereinbart worden, weitere Beratungen zunächst im Arbeitskreis zur Schulstruktur in Georgsmarienhütte zu führen, wenn die Novellierung des Schulgesetzes verabschiedet worden ist und der Landkreis Osnabrück sich im Rahmen der überregionalen Bildungsplanung zu möglichen IGS-Standorten in der Planungsregion Süd positioniert hat. Letzteres ist bis heute allerdings noch nicht erfolgt.

#### **3.2. Sonderöffnungszeiten in Kindertagesstätten**

Mit E-Mail vom 16.06.2015 hat die Einrichtungsleitung der KiTa St. Maria weiteren Bedarf im Kindergartenbereich für die Sonderöffnungszeiten wie folgt gemeldet:

| Uhrzeit           | bewilligt          | neuer Bedarf | beantragt                       |
|-------------------|--------------------|--------------|---------------------------------|
| 12.00 – 12.30 Uhr | 2 Kräfte (1 RG)    | 31 Kinder    | 3 Kräfte (1 RG + 1 Kleingruppe) |
| 12.30 – 13.00 Uhr | 1 Kraft (Kleingr.) | 20 Kinder    | 2 Kräfte (1 RG)                 |

Die Stadt Georgsmarienhütte stimmt der Fortführung der Sonderöffnungszeiten zu und fördert ab dem 01.08.2015 die Personalkosten für zwei Fachkräfte mit je 2,5 Wochenstunden zusätzlich in der Mittagsbetreuung für entsprechend den Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen zu den Personal- und Sachkosten der Kindertagesstätten in der Stadt Georgsmarienhütte zeitlich befristet für das Kindergartenjahr 2015/2016.

Mit gleicher E-Mail bittet die Einrichtungsleitung um die Verlängerung der Betreuungszeit für eine weitere Gruppe von 4 auf 5 Stunden. In den beiden Gruppen, die eine Betreuungszeit bis 12 Uhr haben, liegt keine Mindestauslastung von 75 % vor.

| Uhrzeit           | Gruppe 3 (25 Kinder) | Gruppe 7 (20 Kinder) |
|-------------------|----------------------|----------------------|
| 12.00 – 12.30 Uhr | 19 Kinder            | 12 Kinder            |
| 12.30 – 13.00 Uhr | 9 Kinder             | 11 Kinder            |

Dieser Antrag ist abzulehnen.

Auf Antrag der AWO wurde auch der zusätzlichen Ausweitung der Sonderöffnungszeiten in der AWO-Kindertagesstätte Holzhausen zugestimmt (sh. Anlage).

### **3.3. 40 Jahre Jugendaustausch mit Ramat Hasharon**

Zwischen Georgsmarienhütte und der israelischen Partnerstadt Ramat Hasharon wird seit 40 Jahren ein jährlicher Jugendaustausch durchgeführt. Aus Anlass dieses Jubiläums findet am 15. August eine Grillparty im Waldbad statt. Eingeladen sind dazu nicht nur die Teilnehmer des diesjährigen Jugendaustausches, sondern auch alle 700 deutschen und die israelischen ehemaligen Teilnehmer. Von der Jugendpflege sind dazu die deutschen Teilnehmer seit 1975 angeschrieben worden, soweit aktuelle Anschriften verfügbar waren.

### **3.4. Unterbringung von Flüchtlingen in Georgsmarienhütte**

In Kürze werden 3 Familien mit insgesamt 12 Personen eintreffen. Damit hat Georgsmarienhütte seine Zuweisungsquote von aktuell 33 Asylbewerbern erfüllt. Aufgrund der derzeitigen Lage ist in der 2. Jahreshälfte jedoch mit einer Anhebung der Quote und damit der Zuweisung weiterer Flüchtlinge zu rechnen.

Durch die in dieser Woche abgeschlossene Herrichtung der Unterkünfte im ehemaligen DRK-Heim ist die Stadt Georgsmarienhütte in der Lage alle zugewiesenen Personen unterzubringen.

### **3.5. Aktuelle bauliche Maßnahmen des Gebäudemanagements**

- **Planerrunde zur Gestaltung des Außengeländes (Frei- und Spielraum), sowie Verkehrsflächen der Grundschule Harderberg, der Kindertagesstätte St. Johannes Vianney und der Sportanlagen des SV Harderberg**

Der Konsensentwurf mit den Ergebnissen der Planerrunde vom 19.03.2015 wird durch das Büro FFS in der nächsten Fachausschusssitzung am 09.07.2015 um 1800 Uhr vorgestellt.

- **Sachstand zu bekannten und unvorhergesehene Maßnahmen / Schadensfällen / Handlungsbedarfen an Gebäuden, sowie aktuellen Projekten:**

1. Umgestaltung Schulhof Regenbogenschule Abschnitt 1:

Die Maßnahme ist abgeschlossen. Die von der Schule beschafften Spielgeräte (Trichternetz-Kletteranlage und Hängemattenschaukel) wurden montiert. Die Begehung mit GU und TÜV ist erfolgt. Die Anlagen sind zur Nutzung freigegeben und werden gut angenommen.

In Zusammenhang mit der Maßnahme wurde auch eine nicht mehr verkehrssichere unmittelbar angrenzende Hangtreppe aus Rundhölzern entfernt. Die Böschung wurde im Bereich der Treppe neu modelliert / entschärft und mit Setzstufen aus Natursteinrohblöcken neu aufgebaut. Die Anlage wird kommende Woche freigegeben.

Die Kosten für die Hangabfangung belaufen sich auf 5.000 EUR und wurden aus der laufenden Bauunterhaltung bezahlt

Die Mehrkosten für die zusätzlichen Leistungen im Zusammenhang mit den mitgeteilten Altlasten belaufen sich auf ca. 16.500 EUR. Die Kosten für die Gutachten werden vom Fachbereich IV- Umweltabteilung übernommen.

Die Kosten für die Montage der vorgenannten Spielgeräte belaufen sich auf 3.176,85 EUR. Die genannten Mehrkosten werden aus dem Budget für Abschnitt 2 aufgefangen.

Es bleibt daher eine Restsumme für Abschnitt 2 in Höhe von ca. 30.000 EUR.

Allerdings hat der GU in seiner Stellungnahme vom 02.06.2015 festgestellt: „Im Bereich der Böschungskante des oberen Schulhofs besteht eine mögliche Absturz-/ Abrutschgefahr für die Kinder“. Der GU bittet „im Rahmen der geplanten Umgestaltung/Bepflanzung diesen Aspekt zu berücksichtigen um Verletzungsgefahren zu vermeiden“ und verweist in diesem Zusammenhang auf entsprechendes Regelwerk (GU- SI 8014)

Der GU schreibt hierzu: „Ich bitte Sie, die erforderlichen Maßnahmen einzuleiten und mir spätestens bis zum 02.09.2015 über den Stand der Durchführung zu berichten.“

Aus Sicht der Verwaltung ist es daher erforderlich anstatt der weiteren – bekanntermaßen nicht unproblematischen Entsiegelung der als Bolzplatz genutzten Asphaltflächen, zunächst die Hangsicherung und eine entsprechende Aufwertung des Hanges vorrangig zu realisieren, um die Verkehrssicherungspflichten zu erfüllen. Im diesem Zusammenhang wird auch die Bepflanzung angepasst, da nach Rücksprache mit dem Bauhof einige der Bäume am Hang über kurz oder lang aus verkehrssicherungsgründen gefällt werden müssen.

2. Fassade Südtrakt Realschule:

Die Nacheilend zur Fassadensanierung erforderliche Rodung der fassadennahen Bepflanzung des Sockels wurde inzwischen erledigt. Die Arbeiten am Spritzschutzstreifen, bzw. Pflasterung werden, bis auf die Gebäudeschmalseite zum Osttrakt kurzfristig abgeschlossen. An der Ostfassade muss zunächst die freigelegte Blitzschutzleitung instand gesetzt werden.

3. Graf- Ludolf- Schule - Klostergebäude

Die Arbeiten an den zwischen Weihnachten 2014 und Neujahr 2015 aus Gründen der mangelnden Tragfähigkeit demontierten und in Sanierung befindlichen Unterdecken im 1.OG

werden nach den Ferien abgeschlossen sein. Ebenso soll der EDV- Raum nach den Sommerferien wieder voll Funktionsfähig sein.

Für das kommende Schuljahr 2015/2016 werden zwei weitere Kinder mit Förderbedarf Hören eingeschult. In diesem Zusammenhang muss ein Klassenraum im Klostergebäude mit einer entsprechenden Akustikdecke ausgestattet werden. Auch diese Arbeiten erfolgen in den Sommerferien.

4. Michaelisschule Osttrakt / Jugendtreff

Die Schadensbehebung an den Abwasserleitungen wird in 14 Tagen abgeschlossen sein.

5. Notunterkunft ehemaliges DRK- Heim:

Die Arbeiten an der Herrichtung des ehemaligen DRK- Heims zur Notunterkunft wurden heute abgeschlossen Die Räume für max. 12 Personen werden morgen früh mit einer ersten Familie bezogen. Die abschließenden Arbeiten an den Außenanlagen werden kommende Woche abgeschlossen.

6. Sporthalle zur Waldbühne:

Bei der Dacheindeckung der Waldbühne gibt es erhebliche Mängel. So hat sich auf der Westseite die Dachbahn auf ganzer Länge von der Attika gelöst und ist im Bereich der Notabläufe vollständig abgerissen, was zwischenzeitlich zum Wassereintrag in die Konstruktion führte. Schon länger bekannt waren zwei defekte Lichtkuppel, sowie Mängel bei der Abdichtung von Durchdringungen (z.B. Sekuranten.)

Grundsätzlich laufen noch die Gewährleistungsfristen. Die seinerzeit mit den Arbeiten beauftragte Firma ist jedoch insolvent. Eine erste Notreparatur nach Wassereintrich wurde durch einen örtlichen Dachdeckerbetrieb unter Wahrung der Nachweisführung durchgeführt. Der Insolvenzverwalter wurde inzwischen zweimal zur Mängelbeseitigung aufgefordert. Die zweite Frist ist gestern ohne entsprechende Rückmeldung verstrichen.

Zwecks Klärung und Abstimmung der weiteren Schritte wird vorab entsprechende Rechtsberatung eingeholt und ggf. ein Beweisverfahren eingeleitet.

7. Kutscherhaus der Villa Stahmer:

Das Kutscherhaus wurde bezogen. Die Einweihung erfolgte am 13.06.2015 im Rahmen des 1. Niedersächsischen Kunstschultages. Die Baukosten in Höhe von 550.000 EUR wurden eingehalten.

Die Mitglieder des Fachausschusses sind eingeladen, das Objekt im Vorfeld der nächsten Ausschusssitzung am 09.07.2015 um 1700 Uhr zu besichtigen.

**4. Anfragen  
- Stabsstelle des Bürgermeisters - Kultur**

Es wurden keine Anfragen gestellt.

**5. Kindertagesstättenbedarfsplan 2015 - 2025 für den  
Landkreis Osnabrück  
Vorlage: BV/112/2015**

Ausschussmitglied Frau Olbricht weist darauf hin, dass in den Beschreibungen der Kindertagesstätten beim Kindergarten „Freunde“ und Haus der kleinen Füße“ die Angaben zum Qualitätsmanagement, das bei beiden Kindergärten vorliegt, fehlen.

Auf Nachfrage des Ausschussmitgliedes Herrn Schmechel, erläutert Fachbereichsleiterin Frau Happe, dass der vorliegende Kindertagesstättenbedarfsplan eine wichtige Planungshilfe darstellt, auf deren Grundlage der Landkreis Osnabrück als örtlicher Träger der Jugendhilfe nach dem Nds. Kindertagesstättengesetz (KiTaG) den Betreuungsbedarf für die nächsten 6 Jahre einschätzt. Zur Aufstellung eines Bedarfsplans und seiner jährlichen Fortschreibung ist der Landkreis gem. § 13 KiTaG verpflichtet. Der Entwurf ist mit den Gemeinden zu erörtern. Aus dem Vergleich von Angebot und Bedarf können dann entsprechende Schritte vorgenommen werden, um eine bedarfsgerechte und möglichst wohnortnahe Versorgung mit Kinderbetreuungsangeboten und damit eine Sicherstellung des Rechtsanspruches auf Kinderbetreuung zu gewährleisten.

Die Stadt Georgsmarienhütte fördert über seine Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen zu den Personal- und Sachkosten der Kindertagesstätten auch nur solche Angebote, die im Kindertagesstättenbedarfsplan aufgeführt sind.

**Es ergeht einstimmig bei einer Enthaltung folgende Beschlussempfehlung:**

Die Stadt Georgsmarienhütte nimmt den Kindertagesstättenbedarfsplan 2015 – 2025 für den Landkreis Osnabrück zustimmend zur Kenntnis.

**6. Anteilige Erstattung von Elternbeiträgen für den Besuch von Kindergärten in Georgsmarienhütte  
- Antrag der SPD / DIE LINKE - Gruppe  
Vorlage: BV/124/2015**

Ausschussmitglied Frau Olbricht erläutert den vorliegenden Antrag und bekräftigt, dass alle Eltern unabhängig von ihren Einkommensverhältnissen den Anspruch auf die Erstattung haben sollen. Die Mehrkosten für die Stadt werden auf ca. 250.000 € pro Jahr geschätzt. Diese können dann zurückgefahren werden, sobald das Land Niedersachsen – wie von der Landesregierung angekündigt – weitere Kostenübernahmen zur Senkung der Elternbeiträge umsetzt. Die Stadt Georgsmarienhütte könnte mit diesem Schritt bis dahin ihre Kinder- und Familienfreundlichkeit unterstreichen und den Familien einen Teil der durch die letzte Beitragsanhebung auferlegten Kosten zurückgeben.

Ausschussmitglied Frau Funke kritisiert die fehlende Kopplung an die Einkommensverhältnisse als „Bezuschussung für Reiche“ und plädiert dafür, lieber die Entwicklung auf der Landesebene abzuwarten anstatt als Kommune hier vorzupreschen.

Die Vertreter der CDU-Fraktion verweisen auf die im Vergleich mit anderen kreisangehörigen Gemeinden bereits sehr niedrigen Elternbeiträge in Georgsmarienhütte.

Sie beantragen eine Vertagung, um den Antrag noch einmal in der Fraktion beraten zu können.

**7. Abschluss einer Kooperationsvereinbarung nach § 104 Satz 3 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) mit der Stadt Bad Iburg  
Vorlage: BV/121/2015**

Ohne Beratung.

**Es ergeht einstimmig folgende Beschlussempfehlung:**

Die Stadt Georgsmarienhütte schließt anliegende Vereinbarung gemäß § 104 Satz 3 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) mit der Stadt Bad Iburg ab. Die Schülerinnen und Schüler aus dem Einzugsbereich der Hauptschule Bad Iburg werden künftig die Hauptschule Sophie-Scholl-Schule in Georgsmarienhütte besuchen können.

**8. Sanierung des Freibades des Panoramabades  
Vorlage: BV/125/2015**

Bürgermeister Pohlmann führt kurz in den Tagesordnungspunkt ein und verweist darauf, dass die Sanierung des Freibades formal eine Angelegenheit des Aufsichtsrates der Stadtwerke sei, der sich auch bereits damit befasst habe. Bei der Übertragung des Panoramabades an die Stadtwerke habe aber Einigkeit dahingehend bestanden, dass Entscheidungen von grundsätzlicher Bedeutung für die Bäderstruktur in Georgsmarienhütte nur öffentlich und unter Beteiligung der politischen Gremien getroffen werden sollen. Die Frage der Sanierung des Freibades sei von einer solchen grundsätzlichen Bedeutung. Daher werde über die Sanierung und die möglichen Sanierungsvarianten heute hier im Ausschuss gesprochen und am 22. Juli im Rat ein Beschluss gefasst.

Der Geschäftsführer der Stadtwerke, Herr Grundmann, erläutert den Ausschussmitgliedern die entscheidenden Aspekte und Überlegungen, die für die vorgeschlagene Sanierung und die von der Geschäftsleitung favorisierte Sanierungsvariante von Bedeutung waren.

Das Freibad und die dazugehörige Technik sind mittlerweile 40 Jahre alt. Zwar wird dem verbauten Beton noch eine ausreichende Festigkeit bescheinigt, dennoch gibt es einen regelmäßigen Wasserverlust durch Undichtigkeiten im gesamten System zu verzeichnen. Darüber hinaus entspricht die Wasseraufbereitung nicht mehr dem Stand der Technik und darf nur noch betrieben werden, weil Bestandsschutz für Altanlagen besteht. Ein reiner Austausch der Technik, macht aus Sicht der Stadtwerke keinen Sinn, weil das Bad darüber hinaus eine Steigerung der Attraktivität braucht, die auch eine Umgestaltung des Freibades notwendig macht. Hierzu wurden verschiedene Möglichkeiten entwickelt und vom Planungsbüro pbr geprüft.

Frau Seiters vom Planungsbüro pbr stellt dem Ausschuss in einer Präsentation die 4 Sanierungsalternativen in den 3 Ausführungsvarianten Edelstahl – Fliese – Folie vor (siehe Anlage).

Nach Rücksprache mit der DLRG und dem Schwimmverein hinsichtlich deren Wünsche an die Ausgestaltung des Freibades, sowie Diskussion im Aufsichtsrat der Stadtwerke, wird die Ausführungsvariante 2 favorisiert. Über die konkrete Ausführung (Edelstahl, Fliese oder Folie) ist in diesem Zusammenhang noch nicht entschieden worden. Hier sind zunächst noch einige Detailfragen zu klären, bevor hier eine konkrete Empfehlung ausgesprochen werden kann.

Bürgermeister Pohlmann ergänzt, dass die Entscheidung im Rat der Stadt am 22. Juli auch nur die Sanierungsvariante, nicht aber die konkrete Materialauswahl betrifft. Dies sei Aufgabe des Aufsichtsrates. Über die Finanzierung muss dann ggf. im Rahmen der Haushaltsberatungen 2016 noch einmal gesprochen werden.

Auf Nachfrage von Ausschussmitglied Frau Olbricht erklärt Herr Grundmann, dass die Sanierung keinen Einfluss auf die Eintrittspreise haben werde. Das Panoramabad sei ein

Kombi-Bad aus Hallen- und Freibad mit einem Einheitspreis für eine Gesamtnutzung ohne Zeitlimit. Dies solle auch so bleiben. Zwar fänden alle 2 Jahre Preisanpassungen statt, diese würden aber durch die Entwicklungen auf dem Energie- und Personalkostensektor beeinflusst und nicht durch Investitionsausgaben.

Er weist darauf hin, dass die Sanierung auch keine signifikanten Kostenminderungen zur Folge haben dürfte, da Energiekosteneinsparungen von zusätzlichen Kosten für eine aufwendigere Wasseraufbereitung kompensiert werden. Die Stadtwerke gehen dabei von gleich bleibenden Besucherzahlen aus, was bedeutet, dass auch die Erlöse in etwa gleich bleiben.

Auf Nachfrage bekräftigt er, dass eine reine Erneuerung der vorhandenen Rohrleitungssysteme zur Umsetzung der heutigen technischen Anforderungen an die Wasseraufbereitung konstruktionsbedingt sehr aufwendig sei und daher nicht weiter untersucht worden ist. Als verantwortlicher Geschäftsführer könne er für eine solche Lösung auch nicht eintreten.

Der Ausschussvorsitzende Herr Grottendieck bittet darum zu prüfen, ob bei der Variante 2 für den Schwimmsport zwei Bahnen zeitweise auf ganzer Länge freigegeben werden könnten. Unter Berücksichtigung dieser Möglichkeit spricht sich die Gruppe SPD/DIE LINKE für die Variante 2 aus.

Die Vertreter der CDU-Fraktion machen noch Beratungsbedarf geltend und beantragen den Verweis in die Fraktionen.

## **9. Beantwortung von Anfragen**

In der Sitzung des Fachausschusses vom 28.05.2015 hatte sich Ausschussmitglied Herr Ruthemeyer nach dem aktuellen Stand der Zusammenarbeit zwischen Comeniusschule und der Hauptschule Sophie-Scholl-Schule erkundigt.

Hierzu wird in der nächsten Sitzung des Fachausschusses eine kurze Sachstandsmitteilung gegeben.

## **10. Anfragen**

### **Unterbringung von Flüchtlingen:**

Ausschussmitglied Herr Schmechel bezieht sich auf die wichtige Mitteilung unter TOP 3.4 und möchte wissen, wo die der Stadt aktuell zugewiesenen Flüchtlinge untergebracht werden.

Ausschussmitglied Frau Olbricht berichtet, dass in Melle Bürger freien Wohnraum gerne Flüchtlingsfamilien zur Verfügung stellen würden, dies aber nicht realisieren könnten, weil es in Melle offensichtlich keine unterzubringenden Flüchtlingsfamilien gibt. Sie fragt an, ob Familien, die derzeit in Georgsmarienhütte in einer Notunterkunft wohnen, nach Melle umziehen könnten (ggf. gegen Kostenerstattung). Des Weiteren teilt sie mit, dass sich die Bewohnerin im Haus Klosterstraße beklagt habe, dass man sie nicht im Vorfeld informiere, wenn neue Personen in die Notunterkunft eingewiesen werden.

### Antwort der Verwaltung:

Alle Flüchtlinge, die der Stadt Georgsmarienhütte zugewiesen werden, werden vorübergehend in den Notunterkünften in der Klosterstraße, der Regenbogenschule und jetzt neu im ehemaligen DRK-Heim in der Kolpingstraße untergebracht. Die Verwaltung ist bemüht, sie von dort zügig in den regulären Wohnungsmarkt zu vermitteln. Dies gelingt derzeit noch recht gut.

Eine Umverteilung der Familien nach Melle ist jedoch nicht möglich, da diese Personen konkret der Stadt Georgsmarienhütte zugewiesen sind und dort ihren Wohnsitz nehmen müssen. An die Stadt Melle erfolgt zurzeit keine Zuweisung von Flüchtlingen, da Melle die aktuelle Aufnahmequote bereits erfüllt hat.

Eine Vorabinformation an die Mieterin in der Klosterstraße, dass neue Personen einziehen, erfolgt. Eine Information, welche Personen konkret dort einziehen, ist leider aus Datenschutzgründen nicht möglich. Der Sozialarbeiter ist jedoch bemüht, umgehend den Kontakt zwischen ihr und den neuen Bewohnern herzustellen, sobald der Einzug erfolgt ist.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung und bedankt sich bei den Teilnehmern für die Mitarbeit.

Grottendieck  
Vorsitz

i. A. Bürgermeister

Dreier  
Protokollführung